



So lautet daher die neue Handyregelung, wobei der Begriff „Handy“ hier der Einfachheit halber für alle digitalen Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien (inkl. Smartwatch u.ä.) verwendet wird.

Die Jahrgänge 5 – 7 dürfen Handys auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrkraft nicht nutzen. „Notfallanrufe“ können im Flur vor dem Sekretariat getätigt werden.

Die Jahrgänge 8-10 dürfen Handys nach 13:25 Uhr außerhalb des Gebäudes nutzen. Im Bereich der Platanen (Essensbereich) ist die Handynutzung während der gesamten Mittagspausenzeit untersagt. **Von 13:25 – 13:40 Uhr darf das Handy im Hochsitz genutzt werden. Außerhalb dieser Zeit ist die Nutzung im Hochsitz nicht gestattet.**

Der neue Holz-Innenhof neben der Spielwelt ist KEIN Außengelände. Hier keine Handynutzung.

Die Schüler/innen der Oberstufe, Jg. 11/EF – 13/Q2 dürfen bis 13:25 Uhr digitale Geräte ausschließlich im neuen Oberstufenaufenthaltsbereich nutzen. Im Bereich der Platanen (Essensbereich) ist die Handynutzung während der gesamten Mittagspausenzeit untersagt.

In der Medio nutzen **Sek I-Schüler*innen** Tablets oder Handys nur zu unterrichtlichen Zwecken in Absprache mit der Lehrkraft.

In der Medio können **Sek II-Schüler*innen**

- Tablets zu schulischen Zwecken auch ohne Lehrkraft nutzen.
- **Während der 1. und 2. gr. Pause ist die Handynutzung grundsätzlich untersagt.**

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Genehmigung des Schulleiters untersagt.

Außerhalb der oben benannten Zeiten und dieser Orte ist eine Handynutzung nicht erlaubt. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder von Dritten beschädigte Geräte.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Eine Orientierung bietet folgender Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige (unbedeutende) Missachtung der Regeln	I.d.R. Ermahnung durch Lehrkraft Voraussetzung, dass Schüler/Schülerin unverzüglich und angemessen reagiert.
Wiederholte/fortgeführte Nutzung trotz Ermahnung	I.d.R. temporäre Wegnahme und Einbehaltung* des Gerätes
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störung des Unterrichts)	I.d.R. Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts und/oder Abholung durch Eltern und Elterngespräch.
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Erstellen, Besitz und Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

* Handys mit aktueller SIM-Karte wird von den Lehrkräften eingezogen, von den Schülern ausgeschaltet und im Sekretariat in einen Briefumschlag gelegt. Dieser wird mit dem Namen des Schülers/der Schülerin und dem Abgabedatum versehen. Die Handys werden in einem Safe im Sekretariat aufbewahrt. Der Verstoß wird in SchILD vermerkt. Bei einem wiederholten/schwerwiegenden Verstoß wird das Handy von einem Mitglied des Schulleitungsteams zurückgegeben. **Dazu legt die Schülerin/der Schüler den bei der Abgabe ausgehändigten und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Elternbrief vor. Nur wenn dieser unterschrieben vorliegt, gibt es das Gerät zurück!**

Beim 3. Verstoß erfolgt zusätzlich ein Gespräch eines Schulleitungsmitgliedes mit den Erziehungsberechtigten nach vorheriger Terminvereinbarung. Verstöße, die 3 Jahre oder länger her sind, verfallen als Berechnungsgrundlage. Über Ausnahmen von der sofortigen Abgabe des Handys aus dringenden persönlichen Gründen entscheidet nur ein Schulleitungsmitglied.

Die Nutzung von Handys zu Unterrichtszwecken, veranlasst durch die Lehrkraft, ist ab Klasse 7 weiterhin zulässig.

Bei jeglicher Art von Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen ist das Mitführen von „Handys und anderen Smartgeräten“ nicht erlaubt und wird ggf. als Täuschungsversuch gewertet.

Lehrkräfte und Schulpersonal haben Vorbildfunktion und sollen Handys daher ebenfalls in den Pausenzeiten i.d.R. nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (Lehrerzimmer) nutzen. Bei der Nutzung im Klassenraum ausschließlich zu dienstlichen Zwecken.